



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 03.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05., 28.05. und 12.06.2024
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Lippweg
- 6 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, aktueller Sachstand und Stellungnahme zur Flächenkulisse
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05., 28.05. und 12.06.2024
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 22.08.2024

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
03.09.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024 bezüglich der Verkehrsplanung Hansaring und Südring (siehe Anlage zur Vorlage)

Der Antrag wird in der kommenden Vorlage zur Verkehrsplanung Hansaring und Südring behandelt.

Weitere offene Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung fallen, liegen aktuell nicht vor.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2024

TOP Ö 4



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 17.05.2024

Antrag

Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Keine Überplanung der noch völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings und zeitnaher Einbau von Querungshilfen und Fußgängerüberwegen am Hansaring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 23. April 2024 sind die Lösungsvarianten zur Verkehrsplanung Hansaring/Südring vorgestellt worden. Nach eigenem Bekunden wird die Verwaltung nunmehr gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Gnegel versuchen, die gewonnenen Erkenntnisse in die Verkehrsplanung mit einfließen zu lassen, um schließlich eine endgültige Entwurfsplanung zu erstellen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Nach Aussage der Verwaltung soll bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung eine Abwägung von Kosten und Nutzen erfolgen. Ziel ist es zunächst, eine ganzheitliche Verkehrsplanung zu entwickeln, die dann auch unter finanziellen Gesichtspunkten in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung sollten dabei der Südring und der Teil des Hansarings zwischen Everkeweg und Lippborger Straße priorisiert angegangen werden.

Mit Blick auf die finale Entwurfsplanung beantrage ich hiermit namens der Mitglieder der FWG-Fraktion:

1. Die Verwaltung möge für die ganzheitliche Verkehrsplanung Hansaring und Südring eine Umsetzung (Variante) erarbeiten und im Fachausschuss vorstellen, die keine Überplanung der noch völlig intakten und ausreichend verkehrssicheren Verkehrsanlagen des Hansarings vorsieht.
2. Die Verwaltung möge für den Hansaring ein Maßnahmenkonzept erarbeiten und vorstellen, dass im Zuge des Rückbaus der Einbauten gleichzeitig den zeitnahen Bau von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen in Höhe des Everkewegs und am Soestweg sicherstellt.

Die FWG will, dass am Hansaring keine funktionierenden Radwege überplant werden und aufgrund der Geschwindigkeitsproblematik für die besonders schutzbedürftigen Personengruppen im Zuge des Rückbaus der Einbauten gleichzeitig der Bau von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen vollzogen wird.

In der Sache nimmt sie ausdrücklich Bezug auf die Auskunft des Planers, der in der Informationsveranstaltung auf Nachfrage von Herrn Elmar Stallmann antwortete, dass die Wegnahme der Einbauten (zwischen Everkeweg und Lippborger Straße) keine Überplanung (Neubau) wäre und somit die existierenden Radwege dort so bleiben könnten.

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'G' and 'S'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Lippweg

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
03.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorplanungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erstmalige Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer zum Erwerb erforderlicher Flächen durchzuführen.

Der Sperrvermerk bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt der Stadt Beckum 2024 wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zunächst nur Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die weitere Planung und Umsetzung fallen in Folgejahren weitere Kosten für die Planung, den Bau und den Erwerb von Grundstücken an.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ist ein Ansatz von 264.000,00 Euro (mit Sperrvermerk) gebildet. Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr von 11.915,49 Euro sind zwischenzeitlich zahlungswirksam geworden.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2024 wurde im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahmenumsetzung und Maßnahmenpriorisierung des Radverkehrskonzepts (siehe Vorlage 2024/0001 und Niederschrift zur Sitzung) bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt der Stadt Beckum folgender Sperrvermerk für die Baumaßnahme Radweg Lippweg aufgenommen: „Sperrvermerk: Gesonderte Freigabe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung notwendig.“

Ein gleichlautender Beschluss wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 01.02.2024 gefasst (siehe Vorlage 2024/0013/7 und Niederschrift zur Sitzung). Abschließend beschloss der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung vom 07.03.2024 den Sperrvermerk (siehe Vorlage 2024/0048/1 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Errichtung des 2-Richtungsradweges am Lippweg ist eine Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept für Beckum. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 23.01.2024 im Zuge der Beratung über die Priorisierung vorgestellt, wurde im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie (Vorplanung) für verschiedene Trassenführungen erarbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung sind insbesondere 3 Trassenführungen weiterzuerfolgen, die als Anlage 1 bis 3 zur Vorlage beigefügt sind und in der Sitzung vorgestellt werden. Bei der Erarbeitung der Vorplanungen wurden folgende Planungsgrundsätze berücksichtigt:

- 2-Richtungsradweg im Velorouten-Standard (3 Meter Breite und Asphalt) vom Ortsausgang Beckum bis etwa zur Brücke über die B 58 (circa 3 Kilometer).
- Einhaltung der Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz: ERA), beispielsweise für erforderliche Sicherheitsabstände zur Fahrbahn.
- Einplanung 1 Querung am Ortsausgang Beckum (Maßnahme 8.5.1 aus dem Radverkehrskonzept).
- Möglichst keine Wechsel der Radwegeführung von Nord nach Süd beziehungsweise Süd nach Nord.
- Weitestgehende Berücksichtigung von größeren Gehölzbeständen, Hofzufahrten sowie aktiver, rekultivierter und geplanter Steinbrüche, Anschluss an die Pflaumen-/Steinbruchallee

In den Plänen zur Vorplanung (Anlagen 1 bis 3) sind zur Orientierung Distanzmarkierungen gesetzt worden, die bei der Beschreibung der Trassenvarianten aufgegriffen werden.

Nordtrasse:

Der 2-Richtungsradweg verläuft über die gesamten 3 Kilometer im Norden des Lippwegs. Ganz im Westen werden bis zur Straße Lindenkamp (0+0 bis 0+400 Meter) vorhandene Infrastrukturen modernisiert. Anschließend verläuft der 2-Richtungsradweg entlang des ehemaligen Steinbruchs Mersmann Süd (0+400 bis 1+000 Meter). Aufgrund der ehemaligen Abbruchkante stehen hier voraussichtlich begrenzte Flächen zur Verfügung. Daraus resultieren gegebenenfalls höhere Aufwände für die Verrohrung des Grabens, für Winkelstützwände und Leitplanken. Im Zuge der weiteren Planungen ist die Umsetzbarkeit weitergehend zu prüfen. Im weiteren Verlauf werden insgesamt 7 Hof- und Grundstückszufahrten gequert. Im Abschnitt zwischen 1+550 und 1+850 Meter kann bestehende Infrastruktur aufgegriffen werden. Stellenweise muss auf den Sicherheitsabstand zur Fahrbahn verzichtet werden und/oder die Radwegbreite reduziert werden. Insgesamt sind in dieser Variante 11 Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer betroffen.

Südtrasse:

Der 2-Richtungsradweg verläuft über die gesamten 3 Kilometer im Süden. Ganz im Westen verläuft der 2-Richtungsradweg entlang des ehemaligen Steinbruchs Walkerberg (0+0 bis 0+250 Meter).

Im Zuge der weiteren Planung muss geprüft werden, ob hier auch eine Verringerung des Sicherabstandes zur Fahrbahn erforderlich ist, um den Eingriff in den ehemaligen Steinbruch zu verringern/zu vermeiden.

Bis zum heutigen Anschlusspunkt zur Pflaumenallee wird der bestehende Weg (wassergebundene Wegedecke) aufgegriffen und entsprechend ausgebaut (0+350 bis 0+800 Meter). Hier sind die planfestgestellten Steinbrucherweiterungen Lippberg Nord der Holcim Deutschland GmbH zu berücksichtigen; der veränderte Verlauf der Pflaumenallee ist angedeutet (0+300 Meter). Anschließend verläuft der 2-Richtungsradweg entlang des aktuellen Steinbruchs und entlang der ebenfalls planfestgestellten Steinbrucherweiterungen Lippberg Nord der Holcim Deutschland GmbH nach Osten (bis 1+525 Meter). Sollte die Planung der Südtrasse weiter forciert werden, gilt es zu berücksichtigen, dass dies voraussichtlich Auswirkungen auf planfestgestellte Steinbruchplanungen und -rekultivierungen hat. Im weiteren Verlauf werden insgesamt 4 Hof- und Grundstückszufahrten gequert. Stellenweise muss auf den Sicherheitsabstand zur Fahrbahn verzichtet werden und/oder die Radwegebreite reduziert werden. Insgesamt sind in dieser Variante 15 Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer betroffen.

Süd-Nord-Trasse

Es handelt sich eine Kombination aus den beiden oben beschriebenen Varianten. Zunächst verläuft der 2-Richtungsradweg stadtauswärts im Süden des Lippwegs. Aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Realisierung entlang der planfestgestellten Steinbrucherweiterungen und -rekultivierungen Lippberg-Nord wechselt der 2-Richtungsradweg kurz vor der heutigen Steinbruchzufahrt (0+950 Meter) auf die Nordseite des Lippwegs. Im weiteren Verlauf werden insgesamt 7 Hof- und Grundstückszufahrten gequert. Stellenweise muss auf den Sicherheitsabstand zur Fahrbahn verzichtet werden und/oder die Radwegebreite reduziert werden. Insgesamt sind in dieser Variante 14 Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer betroffen.

Aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten lassen sich die Kosten zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer beziffern. Das Ingenieurbüro hat die Kosten auf etwa 1,7 bis 2,2 Millionen Euro (inklusive Planungs- und Nebenkosten) geschätzt. Hinzu kommen Kosten für den Erwerb erforderlicher Flächen.

Weitere Vorgehensweise:

Aus den Vorplanungen lassen sich maximale Flächenbedarfe für die entsprechenden Trassenvarianten ableiten, um auf dieser Grundlage 1. Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern führen zu können. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zunächst eruiert werden, welche Flächen für die weitere Planung zur Verfügung stehen.

Erst auf dieser Grundlage kann seitens der Verwaltung eine Vorzugsvariante definiert werden. Gleiches gilt für die Definition von möglichen Bauabschnitten. Die Vorzugsvariante und mögliche Bauabschnitte werden anschließend politisch beraten.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionskosten schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Grundstücksverfügbarkeit abschließend zu klären. Anschließend sollen Fördermittel akquiriert werden.

Aktuell gibt es mit dem Förderprogramm nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (kurz FöRi-Nah, Landesförderprogramm, bis zu 80 Prozent Förderung) und dem Förderprogramm Stadt und Land (Bundesförderprogramm, bis zu 90 Prozent Förderung) 2 geeignete Förderprogramme, aus denen Fördermittel beantragt werden könnten.

Mögliche Veränderungen oder Verschiebungen der Haushaltsansätze werden im Zug der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 beraten.

Anlage(n):

- 1 Vorplanung Nordtrasse
- 2 Vorplanung Südtrasse
- 3 Vorplanung Süd-Nord-Trasse



Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, aktueller Sachstand und Stellungnahme zur Flächenkulisse

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der geänderten Flächenkulisse der potentiellen Gewerblichen- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB-P), wie sie voraussichtlich im Entwurf des Regionalplans zur 2. Offenlage dargestellt werden wird (siehe Anlage 2), wird im Rahmen der Beteiligung zur Offenlage zugestimmt.

Im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens zum Regionalplan unter Einbeziehung der Ziele zum Kalksteinabbau werden die Flächen am Gleisdreieck in Neubeckum erneut als gewerblicher Entwicklungswunsch der Stadt Beckum vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Mit Beschlussvorlage 2023/0229 hat der Rat der Stadt Beckum eine Stellungnahme zum offengelegten Entwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Die Beteiligungsfrist endete am 30.09.2023. Danach hat die Bezirksregierung Münster die insgesamt circa 5000 Stellungnahmen bearbeitet und teilweise übernommen, so zum Beispiel die Anregung der Stadt Beckum, eine weitere Potentialfläche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-P) östlich Auf dem Tigge aufzunehmen (siehe Anlage 1). Für die Anregungen, die nicht übernommen wurden, hat die Bezirksregierung Münster einen Vorschlag zum Interessenausgleich gemacht, der im Rahmen der Erörterungstermine vor den Sommerferien 2024 mit den Eingeberrinnen und Eingeberrn beraten wurde. Die im Rahmen der Beteiligung von der Stadt Beckum vorgetragenen Anregungen wurden erfüllt.

Gegenüber dem Entwurfsstand zur Offenlage wurde mit den Unterlagen zur Erörterung jedoch auch eine erhebliche Änderung der Abgrenzung der GIB-P am Gleisdreieck Neu-beckum dargestellt. Statt der zur Offenlage dargestellten circa 46 Hektar werden damit nur noch gut 10 Hektar (= die Flächen südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße) dargestellt. In Klärungsgesprächen mit der Bezirksregierung Münster hat die Bezirksregierung Münster noch vor den Erörterungsterminen erläutert, dass die Flächen nördlich der Kaiser-Wilhelm-Straße nach Prüfung nicht für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung stünden, da sie dem prioritären, standortgebundenen Flächennutzungsziel einer Reservefläche für den Kalkabbau vorbehalten seien. Da die Belange des Kalksteinabbaus durch die unveränderte Übernahme aus dem sachlichen Teilplan Kalkstein nicht Gegenstand des aktuellen Änderungsverfahrens sind, seien die Ziele auch nicht in der Abwägung miteinander (neu) zu bewerten. Diese Darstellung ist nach Prüfung durch die Verwaltung nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat daher mit der Bezirksregierung Münster Alternativflächen ermittelt, die in Summe nun etwas mehr Flächen als GIB-P darstellen (50 statt 46 Hektar), jedoch an anderer Stelle und nicht im Zusammenhang. Hierbei wurden die Flächen aus der damaligen Suchraumdiskussion aufgegriffen, die in Abwägung untereinander die wenigsten Einschränkungen aufweisen. Die weiteren Flächen auf dem Tigge Ost sind weiterhin grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung nicht ungeeignet, sie können jedoch erst nach Inanspruchnahme der weiter westlich im direkten Anschluss an den Siedlungsrand zu entwickelnden Flächen und damit mittelfristig in Anspruch genommen werden. Die Fläche westlich des Tuttenbrocksees sollte aus städtebaulicher Sicht freigehalten werden, um das Freizeitgebiet Tuttenbrocksee nicht zu umzingeln (vergleiche Vorlage 2023/0229). Die Flächen sind jedoch grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung geeignet. Mit diesem, aus Sicht der Verwaltung akzeptablen Flächenvorschlag, ist die Bezirksregierung Münster in die Erörterungstermine gegangen. Widerspruch von anderen Verfahrensbeteiligten wurde vor Ort nicht geäußert, sodass die Verwaltung davon ausgeht, dass die aus der Anlage ersichtlichen Flächen (vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalrates) im überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Regionalplans (erneute Offenlage und Beteiligung) in dieser Form dargestellt werden.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, an dem Flächenentwicklungsziel am Gleisdreieck festzuhalten und den Wunsch zur Entwicklung gewerblicher Flächen im nächsten Änderungsverfahren zum Regionalplan (in dem dann auch das Thema Kalkstein Verfahrensinhalt sein wird) erneut einzubringen.

Nach derzeitigem Stand geht die Bezirksregierung Münster davon aus, dass im Oktober/November 2024 eine erneute Offenlage erfolgen wird, in der nur die geänderten Inhalte einer Stellungnahme zugänglich sind. Ziel der Bezirksregierung Münster ist es, die überarbeitete Fassung des Entwurfs zum Regionalplan im Frühjahr 2025 (April) in den Regionalrat einzubringen und einen Feststellungsbeschluss zu erreichen. Damit könnte der neue Regionalplan nach Veröffentlichung im April/Mai 2025 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Erweiterung GIB-P Auf dem Tigge Ost
2. Ersatzflächen gesamt


TOP Ö 6



Flächenkulisse GIB-P neu für Neubeckum ↑ und Roland/ Beckum ↓



TOP Ö 6

<p>1018073_003, Stadt Beckum</p> <p>Inhalt</p> <p>3. Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Z)</p> <p>Keine Bedeutung für Beckum</p>	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung /</p>
<p>1018073_004, Stadt Beckum</p> <p>Inhalt</p> <p>Es wird angeregt, die in der Skizze dargestellte Fläche als zusätzlichen GIB-P-Bereich östlich der bisherigen gewerblichen Fläche „Auf dem Tigge“ darzustellen.</p> <p>[Karte]</p> <p>Anhänge</p> 	<p>Abwägung</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung und/oder den Bedenken wird gefolgt.</p> <p>Begründung Die Festlegung eines GIB-P ist mit den Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) grundsätzlich raumordnerisch vertretbar und mit den landesplanerischen Vorgaben vereinbar. Der GIB-P liegt verkehrstechnisch günstig und erweitert den vorhandenen gewerblichen Schwerpunkt der Stadt. Der neue GIB-P wird mit ca. 24 ha im Regionalplan festgelegt. Ein Dokumentationsbogen mit der Bezeichnung WAF-BECK-013 wurde erstellt.</p> <p>Anhänge</p> 